

Nutzungsbedingungen für den Elektronischen Marktplatz für den Einkauf von Bauleistungen ("eMp") der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (Stand 01.08.2009)

1. GELTUNG DIESER ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend als **ANB** bezeichnet) gelten für die gesamte Nutzung der von der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (nachfolgend als **DB** bezeichnet) den zugelassenen Nutzern (nachfolgend als **Nutzer** bezeichnet) zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, über eine Internet-Site Informationen abzurufen, mit der DB zu kommunizieren und im Rahmen von virtuellen Verhandlungen oder anderen Verfahren Verträge abzuschließen (nachfolgend zusammengefasst als **Nutzungen** bezeichnet).

Vor der erstmaligen Benutzung der Nutzungen erkennt der Nutzer diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen als verbindlich an. Diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen entgegenstehende oder diese ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden ausgeschlossen.

2. BESCHREIBUNG DER NUTZUNGEN, ANGEBOTE IN VERGABEVERFAHREN, KOSTEN

Die von DB zur Verfügung gestellten Nutzungen umfassen vor allem folgendes:

- unverbindliche Vorschau über zukünftig geplante Bauvorhaben der DB und deren verbundener Unternehmen
- Bekanntmachungen über beabsichtigte Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen, Bauleistungen, Bauaffine Dienstleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen (Aufrufe zum Wettbewerb)
- Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibungen, Planunterlagen etc.)
- Abgabe von Angeboten mit elektronischer Signatur

Soweit DB dem Nutzer Zugriff auf Vergabeunterlagen gestattet, erkennt der Nutzer bereits jetzt an, dass Angebote im jeweiligen Vergabeverfahren auf der Grundlage der jeweils gültigen Bewerbungsbedingungen von DB erfolgen. DB stellt dem Nutzer die Bewerbungsbedingungen auf Anfrage hin zur Verfügung. Dem Nutzer ist bekannt, dass DB je nach Art und Umfang des Vergabeverfahrens gesetzlichen Vorschriften des Vergaberechts unterliegt. Der Nutzer des eMp ist verpflichtet, die mit der DB vereinbarten Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie Dateiformate einzuhalten.

Behandlung der vom Nutzer übermittelten Daten durch die DB:

- Die der DB mittels Signaturkarte übermittelten Angebote bzw. Mitteilungen, deren Eingang elektronisch per Mitteilung über den eMp bestätigt wird, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.
- Die DB prüft die Legitimation des Absenders sowie die Einhaltung der Datenformate. Ist die Legitimationsprüfung nicht erfolgreich, wird die DB das betreffende Angebot nicht annehmen und dem Nutzer hierüber unverzüglich eine Mitteilung mittels des eMp zur Verfügung stellen.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, unterliegen alle neuen Nutzungen, die die derzeitigen Nutzungen erweitern oder verbessern, einschließlich des Angebots neuer Nutzungen, den Bestimmungen dieser ANB.

DB bietet die Nutzungen in der jeweils von DB für gut befundenen Gestaltung und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit an. DB übernimmt keine Verantwortung für eine eventuelle Verspätung, Löschung, Fehlübertragung oder einen Speicherausfall bei der Kommunikation zwischen Nutzern und DB. Ein Rechtsanspruch darauf, dass DB die Nutzungen anbietet, besteht nicht.

Für den Zugriff auf die Nutzungen erhebt DB von den Nutzern einen Kostenbeitrag. Der Zugriff auf die von DB zur Verfügung gestellten Nutzungen setzt die Überweisung des jährlich anfallenden Entgeltes (z. Zt. EUR 200,- jährlich im Voraus) nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf das Konto der DB: Postbank Berlin, BLZ: 10010010, Konto: 147 510 101 unter Stichwort: „VEC 2, Kundennummer, Kostenpflicht eMp“ voraus. Anderenfalls ist DB berechtigt, den Zugriff für den Nutzer zu sperren.

3. ZULASSUNGSPFLICHT

Bevor der Nutzer Zutritt zu den Nutzungen hat, muss er von DB zugelassen werden. Eine solche Zulassung ist immer Voraussetzung für die Freischaltung für bestimmte Vergabeunterlagen und

kann von DB auch bei anderen Diensten verlangt werden. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden geltenden internen Vorschriften der DB.

Der Nutzer sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Zulassung gemachten Angaben wahrheitsgemäß, genau, aktuell und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, auf einfache schriftliche Anforderung von DB die Angaben zu aktualisieren. Falls eine der Angaben, die der Nutzer macht, unwahr, ungenau, überholt oder unvollständig sein sollte oder falls für DB Veranlassung bestehen sollte anzunehmen, dass solche Informationen unwahr, ungenau, überholt oder unvollständig sind, ist DB berechtigt, den Nutzer vorübergehend oder endgültig von den Nutzungen auszuschließen.

Die Zulassung des Nutzers erfolgt aufgrund von Angaben des Nutzers. Soweit DB Nachweise fordert, sind diese vom Nutzer DB in Papierform zur Verfügung zu stellen. Die Zulassung des Nutzers gibt diesem keinen wie auch immer gearteten Rechtsanspruch gegenüber DB. Die Freischaltung des Nutzers erfolgt je Vorhaben nach internen Bewertungskriterien der DB. Verweigert DB die Zulassung eines Nutzers, ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Der Rechtsschutz nach vergaberechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.

4. DATENSCHUTZ

Sämtliche von dem Nutzer gemachten Angaben und von ihm im Rahmen der Nutzung angegebenen Daten werden von DB gespeichert. Hiermit erklärt sich der Nutzer bereits jetzt einverstanden. DB verpflichtet sich, die gespeicherten Daten vertraulich zu behandeln und nicht unberechtigt an Dritte weiterzugeben.

DB ist berechtigt, im Rahmen von Vergabeverfahren von dem Nutzer gemachte Angaben an das mit ihr verbundene Unternehmen, für das DB die Vergabe durchführt, weiterzugeben. DB ist berechtigt, anonymisiert die Daten aller Nutzer auszuwerten und zu veröffentlichen (z.B. in der Form "Derzeit sind X Nutzer zu unseren Nutzungen zugelassen, davon sind Y Unternehmen mit Umsätzen über € Z. Die zugelassenen Nutzer sind zu A % im Ausland niedergelassen"). DB ist außerdem berechtigt, in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gespeicherte Daten oder Angaben freizugeben.

5. ZULASSUNG/ADMINISTRATOR

Nach Zulassung zu den Nutzungen erhält der Nutzer nach den jeweiligen Bedingungen der Nutzung Zugang zu dieser Nutzung. Regelmäßig ist im Rahmen der Zulassung die zutrittsberechtigte Person zu benennen. DB kann vorsehen, dass der Nutzer einen Administrator bestellen kann, der einzelne beim Nutzer beschäftigte Personen zu den Nutzungen zulassen kann. Der Nutzer muss selber dafür Sorge tragen, dass er ausscheidende Beschäftigte als Nutzer löscht bzw. bei DB die Löschung solcher Mitarbeiter beantragt.

Durch den Administrator ist eine regelmäßige Prüfung (mindestens einmal jährlich) der Einhaltung der Benutzerverwaltung und der vorhandenen Benutzerberechtigungen in Hinblick auf "schlafende" bzw. "unberechtigte" Zugangsberechtigungen durchzuführen, durch:

- Einsichtnahme der User-Liste im elektronischen Marktplatz der DB und Durchführung eines Abgleichs, inwieweit die angelegten Nutzer noch notwendig bzw. berechtigt sind.
- Identifikation, Klärung und Bereinigung gesperrter Nutzer bzw. abgelaufener Nutzer

6. VERTRETUNG DES NUTZERS/ÜBERLASSUNG DER NUTZUNG AN DRITTE

Im Verhältnis zu DB ist jede vom Nutzer als zutrittsberechtigt benannte oder von deren Administrator zugelassene Person für sich allein berechtigt, den Nutzer unbeschränkt zu vertreten und zu verpflichten, insbesondere rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, Verträge abzuschließen und Verpflichtungen jeder Art einzugehen. Es ist alleinige Sache des Nutzers, die nach seinen internen Vorgaben berechtigten Personen zur Verwendung der Nutzungen zuzulassen und die Verwendung auf diese Personen zu beschränken. Kommt der Nutzer dieser Aufgabe nicht oder nicht ausreichend nach und werden die Nutzungen von einer nach seinen internen Vorgaben nicht berechtigten Person verwendet, kann sich der Nutzer gegenüber der DB nicht auf die eingeschränkte oder nicht vorhandene Vertretungsmacht dieser Person berufen. Als interne Vorgaben gelten auch die aus dem Handelsregister ersichtlichen Einschränkungen der Vertretungsmacht.

7. ZUGANG ZU DOKUMENTEN/AUFWENDUNGSERSATZ

Voraussetzung für den Abruf von Vergabe-Daten ist, dass der Nutzer den ggf. von DB geforderten Aufwändungsersatz hierfür vorab begleicht. Wird der Nutzer zum Herunterladen der Vergabe-Daten zugelassen, ohne vorher den Aufwändungsersatz entrichtet zu haben, bedeutet dies keinen Verzicht von DB auf den Aufwändungsersatz. Der Nutzer bleibt zu dessen Zahlung verpflichtet.

Bei durch die Nutzer festgestellten Unregelmäßigkeiten im Systemverhalten des eMp z.B. Systemverfügbarkeit, Antwortzeiten, fehlerhafte bzw. fehlende Daten werden diese dokumentiert und der DB sofort mitgeteilt.

8. SICHERUNG DER ZUGANGSMEDIEN

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von den Geheimzahlen und Passwörtern erlangt. Jede Person, die die Geheimzahlen und eventuell das Passwort des Nutzers kennt, ist in der Lage, im eMp an für den Nutzer bestimmte Informationen zu gelangen.

Mit Hilfe der Signaturkarte legitimiert sich der Nutzer gegenüber dem eMp zur Durchführung rechtsverbindlicher Transaktionen.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter in den Besitz der Signaturkarte sowie Kenntnis von der zu deren Schutz dienenden Geheimzahl erlangt. Denn jede Person, die im Besitz der Signaturkarte ist und die Geheimzahl kennt, kann die vereinbarten Dienstleistungen nutzen.

Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der Identifikations- und Legitimationsmedien zu beachten:

- die Signaturkarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden;
- die zum Schutz der Signaturkarte dienende Geheimzahl darf nicht an Dritte weiter gegeben werden. Sie darf auch nicht notiert oder elektronisch, z.B. auf der Festplatte des Rechners, abgespeichert werden;
- bei Eingabe der Geheimzahl ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;
- die Signaturkarte ist nach Beendigung der Nutzung des eMp aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher zu verwahren.

Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person Kenntnis von seinen Geheimzahlen bzw. seines/seiner Passwörter/PIN hat sowie im Besitz der Signaturkarte ist sowie ein Verdacht auf missbräuchliche Nutzung besteht, ist er verpflichtet, die Geheimzahlen oder das Passwort zu ändern bzw. seine Signaturkarte zu sperren oder das zuständige Trust Center hierüber unverzüglich zu unterrichten und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

9. ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGEN

DB behält sich das Recht vor, jederzeit sämtliche oder einzelne Nutzungen mit oder ohne Mitteilung an den Nutzer vorübergehend oder auf Dauer zu ändern, zu unterbrechen oder einzustellen.

10. BEENDIGUNG

Der Nutzer kann ohne Angabe von Gründen jederzeit seine Zulassung zu den Diensten zurückgeben. Die Rückgabe der Zulassung kann im Rahmen der Nutzungen oder außerhalb erfolgen.

Mit Rückgabe der Nutzungen erlischt automatisch das Zutrittsrecht zu den Nutzungen. Eine erneute Zulassung kann nur nach Durchführung eines erneuten Zulassungsverfahrens erfolgen. Bei Rückgabe der Zulassung ist DB berechtigt aber nicht verpflichtet, die betreffend den Nutzer gespeicherten Daten zu löschen.

Wenn der Nutzer die Nutzungen mehr als 6 Kalendermonate nicht nutzt, kann DB den Zugang des Nutzers vorübergehend sperren. Nutzt der Nutzer die Nutzungen mehr als 12 Kalendermonate nicht, kann DB einseitig die Zulassung des Nutzers widerrufen.

11. QUERVERWEISE/LINKS

DB kann Querverweise (Links) zu anderen Webseiten ("Sites") oder Quellen mit fremden Inhalten erstellen. Für diese fremden Inhalte ist DB nur dann verantwortlich, wenn DB von ihnen (d.h. auch von einem rechtswidrigen bzw. strafbaren Inhalt) positive Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern.

Bei Querverweisen handelt es sich um dynamische Verweisungen. DB wird bei der erstmaligen Verknüpfung die fremden Inhalte daraufhin prüfen, ob durch sie eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. DB ist aber nach dem TDG nicht verpflichtet, die fremden Inhalte, auf die DB in ihren Nutzungen verweist, ständig auf Veränderungen zu überprüfen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Erst wenn er feststellt oder von einem anderen darauf hingewiesen wird, dass ein konkreter Inhalt, zu dem DB einen Querverweis bereitgestellt hat, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird DB den Verweis auf diesen Inhalt aufheben, soweit dies DB technisch möglich und zumutbar ist.

DB übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für Zugangsmöglichkeiten oder Verfügbarkeit der in Bezug genommenen Inhalte und Angebote.

12. SCHUTZRECHTE VON DB UND DRITTEN

Der Nutzer erkennt an, dass die Nutzungen sowie jede erforderliche Software, die in Zusammenhang mit den Nutzungen eingesetzt wird ("Software"), Gegenstand von Schutzrechten ist und vertrauliche Informationen enthält, die durch Rechtsvorschriften, insbesondere diejenigen zum Schutz des geistigen Eigentums, geschützt sind.

Die von DB bereitgestellten Daten können urheberrechtlich geschützt sein. Insoweit geltend die gesetzlichen Bestimmungen des UrhG.

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- a. Die Inanspruchnahme der Nutzungen erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzers. DB bietet die Nutzungen in der jeweils von DB für gut befundenen Gestaltung und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit an.
- b. DB übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Nutzungen den Anforderungen des Nutzers entsprechen und zu jeder Zeit ohne Unterbrechung, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen. DB steht insbesondere in keiner Weise dafür ein, dass der Nutzer abgerufene Daten lesen oder verarbeiten kann. Alle Angaben zur Kompatibilität mit bestimmten Programmen oder Systemen sind unverbindlich. DB gewährleistet auch nicht, dass die von ihr für die Nutzungen genutzte Hard- und Software zu jeder Zeit fehlerfrei arbeitet oder dass etwaige Fehler in der Hard- oder Software korrigiert werden.
- c. DB haftet in keiner Weise dafür, dass vom Nutzer abgesandte Daten ordnungsgemäß übertragen werden. Das Risiko von Verlust oder Veränderung von vom Nutzer abgesandter oder abgerufener Daten trägt allein der Nutzer. DB weist darauf hin, dass es möglich ist, dass vom Nutzer abgesandte oder abgerufene Daten von Dritten gelesen, gespeichert und zweckentfremdet werden können. Das Herunterladen oder der sonstige Erhalt von Inhalten im Zusammenhang mit den Nutzungen erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzers und der Nutzer ist für Schäden an seinem Computersystem, oder sonstigen zur Nutzung verwendeten technischen Geräten für den Verlust von Daten oder für sonstige Schäden aufgrund des Herunterladens von Inhalten oder sonstiger Transaktionen im Zusammenhang mit den Nutzungen allein verantwortlich.
- d. Ratschläge oder Informationen, die der Nutzer im Rahmen der Nutzung erhält, sei es schriftlich oder mündlich, begründen keinerlei Haftung von DB, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

14. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

DB haftet nicht für Schäden, die aus den Nutzungen oder deren Unmöglichkeit oder Nichtverfügbarkeit entstehen, außer DB hat die Schäden vorsätzlich verursacht. DB haftet dem Nutzer gegenüber insbesondere nicht für Schäden, die aus der Unterbrechung, zeitweiligen Aussetzung oder einer Beendigung der Nutzungen entstehen sowie nicht für Schäden, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass von ihm abgerufene oder abgesandte Daten von Dritten unbefugt gelesen oder geändert wurden. DB haftet weiter nicht für Schäden, die dem Nutzer an seinen eigenen Datenverarbeitungsanlagen und seinen gespeicherten Daten entstehen, insbesondere dann nicht, wenn von DB bereitgestellte Daten von DB nicht erkannte Viren enthalten oder aus anderen, nicht erkannten Gründen Auswirkungen auf Datenverarbeitungsanlagen oder Daten des Nutzers haben.

Die Haftung von DB, wenn eine solche ungeachtet der vorstehenden Regelungen aus welchem Rechtsgrund auch immer gegeben sein sollte, ist beschränkt auf Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die durch zumindest fahrlässiges Verhalten entstanden sind, und bei anderen Folgen auf Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden oder auf der zumindest fahrlässigen Verletzung einer für das Vertragsverhältnis wesentlichen Hauptpflicht beruhen. Für Schäden, die auf einer nicht grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten oder von Pflichten im Rahmen der Vertragsverhandlungen beruhen, wird die Haftung für mittelbare Schäden und untypische Folgeschäden ausgeschlossen und im übrigen der Höhe nach auf den vertragstypischen Durchschnittsschaden begrenzt. Eine etwaige zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

15. KONZERNUNTERNEHMEN

Vorstehende Gewährleistungs- sowie Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von mit DB

im Konzern verbundenen Unternehmen sowie für deren Mitarbeiter und Beauftragte.

16. AUSSCHLUSSFRIST

Unbeschadet etwaiger kürzerer gesetzlicher Fristen, müssen jedwede Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den Nutzungen oder diesen ANB innerhalb eines (1) Jahres nach ihrer Entstehung gerichtlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist kann sich der jeweilige Anspruchsteller die Ansprüche nicht mehr gegenüber der anderen Partei geltend machen. Eine Ausnahme gilt nur für die Aufrechnung, die unter den Voraussetzungen des § 390 BGB zulässig bleibt.

17. MITTEILUNGEN

Mitteilungen an den Nutzer können auch per E-Mail oder auf dem Postwege übermittelt werden.

18. ÄNDERUNGEN DIESER ANB

DB behält sich das Recht vor, diese ANB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Der Nutzer ist aufgefordert, diese ANB daher von Zeit zu Zeit auf Änderungen oder Ergänzungen zu prüfen. Über Änderungen dieser ANB oder sonstige Angelegenheiten kann der Nutzer auch dadurch informiert werden, dass Hinweise oder Links in den entsprechenden Nutzungen veröffentlicht werden. DB ist nicht verpflichtet, auf Änderungen der ANB hinzuweisen. Es gelten bei Zutritt zu den Nutzungen jeweils die bei Zutritt gültige Fassung dieser ANB.

19. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- a. Ein Verzicht von DB, ein Recht oder eine Bestimmung dieser ANB auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht bzw. die betreffende Bestimmung dar.
- b. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Bedingungen anwendbar sein können, wenn er durch Links verbundene Nutzungen, Inhalte von Dritten oder Software Dritter nutzt.

20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Für diese ANB und die Nutzungen sowie sämtliche aus Anlass der Nutzungen oder in diesen Zusammenhang entstehenden Ansprüche vereinbaren die Parteien ausschließlich die Geltung des deutschen Rechts mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Nutzungen und/oder diesen ANB sind die Gerichte in Berlin ausschließlich zuständig.